

## Anlage 7

### Fachspezifische Anlage für das Fach Elementarmathematik

**In der Fassung vom 13.09.2013**  
**- nichtamtliche Lesefassung -**

#### 1. Ziele des Studiums

Das Studium mit dem Abschlussziel „Master of Education“ im Fach Elementarmathematik soll die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen bereitstellen, um das Schulfach Mathematik als eines von zwei Fächern auf dem Niveau der Grundschule und an Hauptschulen wissenschaftlich fundiert unterrichten zu können. Das Studium soll außerdem dazu befähigen, sich selbständig berufsbegleitend in weitere Gebiete des Mathematikunterrichts vom fachlichen und fachdidaktischen Standpunkt aus einzuarbeiten zu können. Der Wert lebenslanger und berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung soll erkannt und die notwendigen fundamentalen Kenntnisse dazu erworben werden.

Im fachübergreifenden Masterstudiengang werden die (elementar-)mathematischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Basismodulen im BA-Studienbereich erweitert und vertieft.

#### 2. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für die Auseinandersetzung mit internationaler fachdidaktischer Literatur hilfreich.

#### 3. Elementarmathematik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Von den Modulen M5 und M7 muss nur eines studiert werden (Wahlpflicht). Die Module M4, M6, M8 und M9b sind als Pflichtmodule zu studieren.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Prüfungsleistungen
ema210 Mathematische Erkenntnisentwicklung	M4	Pflicht	1 VL 1 Ü oder 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
ema220 Mathematische Verknüpfungen und Strukturen untersuchen	M5	Wahlpflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
ema230 Schulalgebra	M6	Pflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
ema240 Funktionale Zusammenhänge erkunden	M7	Wahlpflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
ema250 Erkennen und Fördern von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler	M8	Pflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
ema265 Mathematik anwenden/Stochastik	M9b	Pflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
<b>Gesamt</b>				<b>30</b>	

Vorlesung (VL); Übung (Ü)

#### **4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen**

Wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird, können innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals nicht bestandene Prüfung kann auf Antrag als nicht unternommen gelten.